

99129028149000

# Ermäßigung für Wasserentnahmeentgelt beantragen

Heruntergeladen am 23.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/391549744/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129028149000
Leistungsbezeichnung I	Ermäßigung für Wasserentnahmeentgelt beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Wasserversorger, Kosten, Wassercent, Grundwasser, Messeinrichtung, Wassergebühr, Grundwasserentnahme, Wasserabgabe, Wasserbenutzungsentgelt, Brunnen, Wasserentnahmeabgabe, Oberflächenwasser, WEE, Wasserpfennig, Entgeltspflicht, Wasserentnahmegebühr, Entgeltsatz, Wasserentnahme
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Wasser (129)
Verrichtungskennung	Ermäßigung (149)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Wasser, Gewässer und Boden (1170200), Steuern und Abgaben für Betriebe (2040200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	16.06.2025
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=WasG_ST_%21_105">https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=WasG_ST_%21_105</a> <a href="https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?a=WaEntgV_ST">https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?a=WaEntgV_ST</a> <a href="https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=WasG_ST_%21_105">https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=WasG_ST_%21_105</a> <a href="https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?a=WaEntgV_ST">https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?a=WaEntgV_ST</a>
Teaser	Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie einen Antrag auf Ermäßigung vom Wasserentnahmeentgelt stellen.
Volltext	<p>Sie müssen ein Wasserentnahmeentgelt zahlen, wenn Sie Wasser aus oberirdischen Gewässern entnehmen oder ableiten. Sie müssen auch ein Wasserentnahmeentgelt zahlen, wenn Sie Grundwasser entnehmen, zutage fördern, zutage leiten oder ableiten.</p> <p>Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie einen Antrag auf Ermäßigung des Wasserentnahmeentgelts stellen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Antrag auf Ermäßigung</li> <li>• Nachweise für entnommenen Wassermengen und/oder anderen Verwendungszweck</li> </ul>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie entnehmen tatsächlich weniger Wasser oder der Verwendungszweck ein anderer als im</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<p>Gewässerbenutzung zulassenden Bescheid genehmigt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Entnahmemengen und der Verwendungszweck sind nachgewiesen.</li> </ul>
Kosten	<p>Gebühr: Es fallen keine Kosten an  <a href="https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-GebOST2012rahmen">https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-GebOST2012rahmen</a></p>
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bitte reichen Sie die ausgefüllten Formulare bei der zuständigen Behörde ein.</li> <li>• Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag.</li> <li>• Nach der Antragsprüfung erhalten Sie einen Festsetzungsbescheid.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	
Frist	<p>bis zum 31.März des dem Erhebungsjahr folgenden Jahres</p>
weiterführende Informationen	<p>Weitere Informationen finden Sie auf den Seiten des Landesverwaltungsamtes.  <a href="https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landwirtschaft-umwelt/wasser/">https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landwirtschaft-umwelt/wasser/</a>  <a href="https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landwirtschaft-umwelt/wasser/">https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landwirtschaft-umwelt/wasser/</a></p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	<p>Sie können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Festsetzungsbescheides Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht erheben.</p>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ein Wasserentnahmeentgelt muss gezahlt werden, wenn Wasser aus oberirdischen Gewässern entnommen oder abgeleitet wird und/oder Grundwasser entnommen, zutage gefördert, zutage geleitet oder abgeleitet wird, sofern keine gesetzlichen Befreiungstatbestände vorliegen.</li> <li>• Das ausgefüllte Formular muss bei der zuständigen Stelle eingereicht werden.</li> <li>• Die zuständige Stelle prüft den Antrag.</li> <li>• Nach der Antragsprüfung wird ein Festsetzungsbescheid ausgestellt.</li> </ul>
Ansprechpunkt	<p>Bitte wenden Sie sich an das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt.</p>

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Ermäßigung für Wasserentnahmeentgelt beantragen, Apply for a discount on water abstraction fee